

Andrea Groß-Bölting

Von: Andrea Groß-Bölting <agb@gross-boelting.de>
Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 14:39
An: [REDACTED] (OLG Stuttgart)
Betreff: AW: Strafsache [REDACTED]

In der Strafsache
gegen [REDACTED]
Az.: 5 - 2 StE 9/18

teile ich im Hinblick auf die E-Mail des Vorsitzenden vom heutigen Tag mit, dass ich für ein Vorgespräch am Donnerstag, den 17.01.2019, zur Verfügung stehe. Am Dienstag, den 22.01.2019, bin ich wegen einer Ladung zur Hauptverhandlung beim LG Wuppertal verhindert.

Ferner sind die folgenden Termine bereits wegen anderweitiger Ladungen zu HV-Terminen blockiert, wobei ich in den Verfahren als einzige Verteidigerin meines Mandanten verteidige:

05.02.2019	LG Wuppertal (Umfangsverfahren mit 5 Angeklagten)
14.02.2019	LG Wuppertal
19.02.2019	LG Wuppertal
28.02.2019	LG Wuppertal
05.03.2019	LG Wuppertal
07.03.2019	LG Kleve
19.03.2019	LG Wuppertal
21.03.2019	LG Wuppertal

Ab dem 26.03.2019 stehe ich dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Mein Sommerurlaub ist in der Zeit KW 32-34 geplant.

Mit freundlichen Grüßen
A. Groß-Bölting

- Rechtsanwältin -

Von: [REDACTED] (OLG Stuttgart) <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 11:32
An: agb@strafverteidigerbuero-wuppertal.de; [REDACTED]; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Strafsache [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Groß-Bölting,
sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED] und
sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Anklage des Generalbundesanwalts gegen [REDACTED] ist am 30. Oktober 2018 beim OLG Stuttgart eingegangen; der 5. Strafsenat ist nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2018 zuständig.

Ich möchte Sie frühzeitig in die Planungen des Senats einbeziehen und darf daher mitteilen, dass wir bemüht sein werden, um die Jahreswende über die Anträge des Generalbundesanwalts zu entscheiden, wobei dies angesichts der Aktenfülle noch nicht abschließend abzusehen ist.

Für den Fall der Eröffnung bzw. einer auch nur teilweisen Eröffnung käme eine Hauptverhandlung ab etwa Anfang / Mitte Februar 2019 in Betracht. Der Senat verhandelt derzeit zwei andere Verfahren jeweils montags und mittwochs, so dass die Dienstage und Donnerstage in Betracht kommen. Ich bitte Sie daher, sich **beginnend mit Dienstag, 5. Februar 2019** alle Dienstage und Donnerstage (vorläufig bis Ende 2019) zu sperren bzw. mir bitte möglichst rasch mitzuteilen, an welchen dieser Tage Sie aus welchen Gründen bereits jetzt verhindert sind. Ich kann Ihnen dann – für den Fall der Eröffnung – ein freilich vorläufiges Termintableau bieten.

Für den Fall der Eröffnung beabsichtige ich selbstverständlich, ein Vorgespräch anzubieten, das an einem Dienstag oder Donnerstag stattfinden könnte. Bitte teilen Sie mir mit, ob einer der Tage **Donnerstag, 17. Januar 2019** oder **Dienstag, 22. Januar 2019**, jeweils im Bereich 14.00 Uhr für Sie möglich ist.

Sie erreichen mich jederzeit per Mail oder regelmäßig unter der u.a. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen


Vors. Richter am Oberlandesgericht
